

Wasserbauplanung 2009 des Kantons Solothurn

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 2. September 2008, RRB Nr. 2008/1511

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	6
2. Erwägungen	6
2.1 Rahmenbedingungen.....	6
2.2 Grundlagen	7
2.3 Schwerpunkte 2009 bis 2016	9
3. Wasserbauplanung 2009.....	11
3.1 Finanzbedarf.....	11
3.2 Finanzrechtliche Bewilligung baureifer Projekte und anstehender Projektierungen	11
3.3 Teuerung.....	12
4. Wirtschaftlichkeit	12
5. Rechtliches	12
6. Antrag	14
7. Beschlussesentwurf	15

Anhang

Wasserbauplanung 2009

Kurzfassung

Basierend auf einer achtjährigen, jährlich zu aktualisierenden Wasserbauplanung wird dem Kantonsrat die finanzrechtliche Bewilligung der baureifen Projekte und der anstehenden Projektierungsarbeiten für das Jahr 2009 beantragt.

Aufgrund verschiedener Vorarbeiten des Kantons wurden 2003 alle betroffenen Gemeinden im Kanton Solothurn aufgefordert, die Gefährdung durch Naturgefahren im Siedlungsgebiet zu überprüfen und gegebenenfalls kommunale Gefahrenkarten zu erstellen.

In den Jahren 2006/2007 wurden die bis anhin aus den Gefahrenkarten bekannten Massnahmen sowie der Bedarf zur Aufwertung der Fliessgewässer im Wasserbaukonzept zusammengetragen und priorisiert. Die Resultate zeigen, dass das Konzept aufgrund der vorhandenen Ressourcen nicht kurzfristig, sondern über eine Zeitspanne von rund 70 bis 100 Jahre umgesetzt werden muss. In der nun vorliegenden Wasserbauplanung 2009 werden die in den nächsten acht Jahren anstehenden Arbeiten aufgezeigt. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip wird berücksichtigt, Projekte mit einem grossen Kosten-Nutzen-Verhältnis werden zuerst realisiert.

Basierend auf der nun vorliegenden Planung werden für die baureifen Projekte und die anstehenden Projektierungsarbeiten an der Aare, Emme und Birs Verpflichtungskredite beantragt. Auch sind Investitionsbeiträge an die Hochwasserschutz- und Gewässer aufwertungsprojekte im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden enthalten.

Der geschätzte Brutto-Kreditbedarf für die baureifen Projekte und anstehenden Projektierungsarbeiten beträgt für die Wasserbauplanung 2009 9,5 Mio. Franken. Die Bauarbeiten und anstehenden Projektierungsarbeiten sollen in erster Linie im Jahr 2009 realisiert werden, einzelne Restarbeiten sind für das Jahr 2010 vorgesehen.

Nach Abzug der erwarteten Bundesbeiträge von 35 % der Bruttokosten und einem Gemeindeanteil bleiben dem Kanton Kosten in der Höhe von 4,4 Mio. Franken. Die Hauptarbeiten werden 2009 anfallen.

Der Voranschlagsentwurf der Regierung für das Jahr 2009 sieht keine Wasserbauinvestitionen vor. Die nun ausgewiesenen 4,2 Mio. Franken müssen vom Kantonsrat im Rahmen des Beschlusses über den Voranschlag zusätzlich bewilligt werden.

Die für das Jahr 2009 benötigten Mittel für Wasserbauinvestitionen können vollständig durch die zweckgebundenen Erträge aus der Gewässernutzung in der Höhe von rund 11 Mio. Franken (§ 47 Gesetz über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959, BGS 712.11 / neu § 164 Gesetz über Wasser Boden und Abfall¹⁾) gedeckt werden.

Die Wasserbauplanung wird jährlich aktualisiert. Auf ihrer Basis sollen jeweils die baureifen Projekte und anstehenden Projektierungsarbeiten finanzrechtlich bewilligt werden. Zugleich soll über die ausge-

¹⁾ Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 12. August 2008.

fürten Projekte und Projektierungsarbeiten sowie die Verwendung der zweckgebundenen Mittel Rechenschaft abgelegt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die finanzrechtliche Bewilligung der baureifen Projekte und anstehenden Projektierungsarbeiten gemäss Wasserbauplanung 2009.

1. Ausgangslage

Von den prekären Hochwassersituationen in der Schweiz in den Jahren 2005 und vor allem 2007 war auch der Kanton Solothurn stark betroffen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurden seither beschleunigt; dies wurde auch vom Kantonsrat gefordert. So wurde mit KRB A116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag „Massnahmenplanung Hochwasserschutz“ mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt:

„Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren (...) dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden.“

2. Erwägungen

2.1 Rahmenbedingungen

Die Hochwasserereignisse in den Jahren 2005 und 2007 haben eine rege Planungstätigkeit ausgelöst. Der Druck von Seiten der Betroffenen aber auch von Seiten der Versicherungen, die nötigen Schutzmassnahmen raschmöglichst zu realisieren, ist gross.

Laut Wasserbaukonzept summieren sich in den nächsten 50 Jahren die Kosten der bis Herbst 2007 bekannten künftigen Wasserbauvorhaben auf rund 430 Mio. Franken. Davon machen die Hochwasserschutz- und Gewässeraufwertungsmassnahmen insgesamt 360 Mio. Franken aus, etwas mehr als 80 % der Totalkosten. 70 Mio. Franken sollen für Ausdolungen und Verbesserungen der Durchgängigkeit von Gewässern investiert werden. Diese Kosten fallen ohnehin an, da die betroffenen Bauwerke in den nächsten Jahren erneuert werden müssen. Angesichts dieser hohen Investitionen ist ein umfassender Hochwasserschutz für das ganze Kantonsgebiet unmöglich kurzfristig zu realisieren. Allein die Kosten für die allerwichtigsten Hochwasserschutzmassnahmen, die der ersten Priorität zugeordnet sind, belaufen sich auf 80 Mio. Franken. Eine zeitlich etappierte Umsetzung auch der ersten Priorität ist unumgänglich. Diese Etappierung hat nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip zu erfolgen. Es werden die Höhe des potenziellen Schadens und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Massnahmen berücksichtigt.

Hochwasserschutzprojekte werden mit Bundesbeiträgen unterstützt. Obwohl National- und Ständerat vor dem Hintergrund der Unwetterereignisse in den Jahren 2005 und 2007 die Mittel für die Jahre 2008 bis 2011 auf insgesamt 400 Mio. Franken erhöht haben, reichen diese bei weitem nicht aus, um den Bedürfnissen der Kantone gerecht zu werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden basierend auf risiko- und bedarfsorientierten Kriterien vom Bund zwischen den Kantonen aufgeteilt.

Aufgrund von Budgetengpässen beim Bund ist zudem davon auszugehen, dass die Bundesbeiträge mit Verspätung zur Auszahlung kommen.

Die Laufzeit von Wasserbauprojekten dauert von der Planung bis zur Realisierung in der Regel mehrere Jahre. Unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Volkes ist der Kantonsrat zuständig für die finanzrechtliche Bewilligung der für die Projekte notwendigen neuen Ausgaben (Art. 74 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1). In diesem Sinn werden basierend auf der Wasserbauplanung 2009 für die baureifen Projekte sowie anstehende Projektierungsarbeiten Verpflichtungskredite beantragt. Im Folgejahr mit der Wasserbauplanung 2010 folgt der Antrag für weitere Verpflichtungskredite für die zu diesem Zeitpunkt baureifen Projekte sowie anstehende Projektierungsarbeiten. Dieser Mechanismus wird sich jährlich wiederholen, wobei gleichzeitig über die ausgeführten Projekte und Projektierungsarbeiten sowie die Verwendung der zweckgebundenen Mittel Rechenschaft abgelegt wird.

Der oben zitierte erheblich erklärte Wortlaut zum Auftrag "Massnahmenplanung Hochwasserschutz" mit "Kenntnisnahme" durch den Kantonsrat, welcher einen Verpflichtungskredit für acht Jahre vorsah, ging von einer Fondslösung des neuen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) aus, welche in Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 12. August 2008 so nicht mehr enthalten ist.

Zudem liegen zum heutigen Zeitpunkt die Planungs- und Baukosten für die nächsten acht Jahre teilweise lediglich als Schätzung vor. Mit dem nun gewählten Verfahren kann diesem Sachverhalt besser Rechnung getragen werden.

2.2 Grundlagen

Hochwasserschutz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Der Bund bestimmt die Strategie, die Kantone setzen diese um. Die aktuelle Strategie wurde 1993 in der eidgenössischen Wasserbauverordnung festgelegt und wird von den zuständigen Fachstellen im Kanton Solothurn konsequent verfolgt und angewandt.

Kanton und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Grundlagen für den Schutz vor Hochwasser zu erstellen. Primär sind die Gemeinden für die unmittelbare Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich, während die kantonalen Fachstellen planerische Grundlagen zur Gefahrenbeurteilung erarbeiten.

In den Jahren 1997 bis 2001 wurden vom Kanton Gefahrenhinweiskarten im Massstab 1:25'000 erarbeitet. Mögliche Prozessräume der Gefahrenarten Steinschlag, Rutschung, Dolinen, Murgang, Übersarung und Überflutung wurden aufgrund von Modellrechnungen grossräumig ausgeschieden. Der allergrösste Teil der möglichen Gefahren lässt sich auf Hochwasser zurückführen.

Parallel zu den Gefahrenhinweiskarten wurden in den Jahren 1997 bis 2007 die Abflusskapazitäten der grösseren Gewässer im Kanton Solothurn durch das Amt für Umwelt überprüft. Die Resultate dienen als Grundlage für die kommunalen Gefahrenkarten.

Die Gefahrenhinweiskarten geben Hinweise auf mögliche Prozessräume und Konfliktstellen mit Siedlungen und Verkehrswegen. Eine detaillierte Abklärung der tatsächlichen Gefährdung sowie Massnahmen zur Gefahrenprävention erfolgen in den kommunalen Gefahrenkarten. Die Erarbeitung der kom-

munalen Gefahrenkarten ist nahezu abgeschlossen. Es besteht bei 100 der 125 Solothurner Gemeinden Handlungsbedarf zur Minderung des Gefahrenrisikos.

In den Jahren 2006/2007 wurden die Massnahmen aus den kommunalen Gefahrenkarten sowie der Bedarf zur Aufwertung der Fliessgewässer, gemäss ökomorphologischen Kartierung der Fliessgewässer aus dem Jahr 2001, im Wasserbaukonzept zusammengetragen und priorisiert. Das Wasserbaukonzept wurde am 10. März 2008 vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2008/426 genehmigt und soll in den Richtplan integriert werden. Das Verfahren zur Richtplananpassung wurde eingeleitet, die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. März 2008 bis 16. April 2008.

2.3 Schwerpunkte 2009 bis 2016

Aus den Berechnungen der Gefahrenkarten für die Aare und die Emme ergibt sich ein enormes Schadenpotenzial für die von Überschwemmungen potenziell betroffenen Flächen. Das mögliche Schadensausmass an diesen Gewässern wurde mit den Hochwasserereignissen von 2005 und 2007 eindrücklich in Erinnerung gerufen. Dank rechtzeitiger Alarmierung und den guten Vorbereitungen vor Ort konnten im Siedlungsgebiet entlang der Emme riesige Schäden verhindert werden. Entlang der Aare dagegen konnte den Wassermassen nicht Einhalt geboten werden. Allein die Aufwände der Solothurner Gebäudeversicherung für Schäden an der Aare betrugen ca. 25 Mio. Franken, dazu kommen die Aufwände der privaten Versicherungen in ähnlicher Grössenordnung. Die genauen Zahlen werden erst 2009 vorliegen.

Als Erstes sollen demnach die Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Olten und Aarau, an der Emme auf dem Gemeindegebiet von Gerlafingen und Biberist (bis zum Wehr in Biberist) und jene an der Birs umgesetzt werden.

Die Umsetzung an der Aare erfolgt etappenweise über 8 Jahre. In einer ersten Etappe werden im Jahr 2009 Hochwasserschutzdämme in den Gemeinden Obergösgen/Dulliken (rechte Uferseite), Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd (rechte Uferseite, ohne Bally-Park) erstellt. Einzelne Restarbeiten sind für das Jahr 2010 vorgesehen. Ab 2010 werden die restlichen Dämme etappenweise gebaut. Die Dämme führen zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes in den Gebieten mit hohem Schadenpotenzial. Das notwendige Schutzziel wird jedoch erst mit den geplanten Massnahmen am Gerinne (Aufweitungen, Schaffung von Seitengerinnen und Flutmulden, Abtrag von Uferböschungen) erreicht. Diese Massnahmen berücksichtigen die ökologisch wertvollen Lebensräume sowie mögliche Aufwertungen der Aare aus flussmorphologischer und ökologischer Sicht und werden ab 2010 etappenweise ausgeführt.

Mit gleicher Priorität wie die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare sollen 2009 in einer ersten Etappe die Gerinneaufweitungen an der Emme auf dem Gemeindegebiet von Gerlafingen bis zum Wehr in Biberist realisiert werden. Damit kann dieser Abschnitt – nebst einer deutlichen Verbesserung des Hochwasserschutzes – im Rahmen der aus Platzgründen begrenzten Möglichkeiten auch ökologisch aufgewertet werden. In Biberist wird linksufrig zusätzlich der bestehende Hochwasserschutzdamm ersetzt. Der neue Damm wird stabiler und höher sein. Rechtsufrig werden in beiden Gemeinden neue Hochwasserschutzmassnahmen erstellt. Im Folgejahr werden in Biberist unterhalb des Wehres die linksufrigen Schutzmassnahmen umgesetzt. Die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Emme unterhalb der Gemeinden Gerlafingen und Biberist ist nach Vorliegen der kommunalen Gefahrenkarten ab dem Jahre 2013 vorgesehen.

Durch das Hochwasser 2007 wurde in Dornach das Ufer der Birs beschädigt. Die angrenzende Siedlung ist bei einem nächsten Hochwasser stark gefährdet. Die Instandstellung des Ufers ist deshalb im Jahr 2009 vorgesehen. Zur Zeit läuft im Rahmen der regionalen Entwässerungsplanung Birs eine Hochwasserstudie über das ganze Einzugsgebiet der Birs. Die weiteren aus dieser Studie resultierenden Massnahmen sind zu gegebener Zeit umzusetzen.

Spätestens 2009 liegen die kommunalen Gefahrenkarten der Gemeinden entlang der Dünern vor. Diese zeigen bereits jetzt einen grossen Handlungsbedarf auf. Die notwendigen Mittel zur Umsetzung von Massnahmen sollen ab dem Jahre 2011 berücksichtigt werden.

Für die Hochwasserschutz- und Gewässeraufwertungsprojekte, die von den Gemeinden ausgelöst werden, ist eine genaue zeitliche Planung nicht möglich. Sie ist von der Umsetzungsstrategie der Gemeinden abhängig. Aufgrund der Ereignisse der letzten zwei Jahre gehen wir davon aus, dass die Anzahl und der Umfang der Projekte tendenziell steigen wird. Für diese Projekte ist ein jährlicher Sockelbetrag vorgesehen.

3. Wasserbauplanung 2009

3.1 Finanzbedarf

Die in der Wasserbauplanung 2009 enthaltenen Projekte lösen folgendes Investitionsvolumen aus

		gemäss Anhang	Kosten Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kantonale Projekte	Investitionsvolumen	Projekte A-F	30.0	8.1	7.5	2.0	3.6	3.5	2.2	1.6	1.5
	Bundesbeiträge 35%		10.5	2.8	2.6	0.7	1.3	1.2	0.8	0.6	0.5
	Anteil Gemeinden 25%		7.5	2.0	1.9	0.5	0.9	0.9	0.6	0.4	0.4
Kommunale Projekte	Kantonsbeiträge	Projekt G	6.0	0.7	0.7	0.8	0.8	0.8	0.8	0.7	0.7
Projektbegleitung und Controlling		Projekt H	1.1	0.3	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Nettoinvestitionsvolumen Kanton		-	19.1	4.2	3.9	1.7	2.3	2.3	1.8	1.4	1.4
Gebührenerträge Wassernutzung		-	88.0	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0

[in Mio. Franken]:

Der Voranschlagentwurf der Regierung für das Jahr 2009 sieht keine Wasserbauinvestitionen vor. Die nun ausgewiesenen 4,2 Mio. Franken müssen vom Kantonsrat im Rahmen des Beschlusses über den Voranschlag zusätzlich bewilligt werden.

Von den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Kantonsbeiträgen von insgesamt 6 Millionen Franken an kommunale Projekte sind – unter Vorbehalt der entsprechenden Kreditbewilligungen – bereits 1,6 Mio. Franken zugesichert.

3.2 Finanzrechtliche Bewilligung baureifer Projekte und anstehender Projektierungen

Basierend auf der Wasserbauplanung 2009 sollen die nachfolgend aufgeführten baureifen Projekte und anstehenden Projektierungsarbeiten mit Gesamtkosten von insgesamt brutto 9,5 Mio. Franken finanzrechtlich bewilligt werden. Bis auf kleine Restarbeiten bei der Bauausführung der Hochwasserschutzdämme an der Aare im Jahr 2010 sind alle Arbeiten im Jahr 2009 vorgesehen. Bei den Hochwasserschutz- und Gewässeraufwertungsprojekten der Gemeinden erfolgt die Auszahlung der Beiträge an die Gemeinden in Abhängigkeit von den Projektfortschritten und demnach nicht zwingend im Jahr 2009.

Nachfolgend werden die Projekte mit den (gerundeten) Kosten aufgeführt. Es wird unterschieden zwischen Grossprojekten, deren Nettokosten grösser sind als 1 Mio. Franken und Kleinprojekten, deren Nettokosten kleiner sind als 1 Mio. Franken (gemäss WoV-Handbuch).

- Grossprojekt 4,8 Mio. Franken, netto 1,9 Mio. Franken:

Bauausführung der Hochwasserschutzdämme an der Aare in den Gemeinden Obergösgen/Dulliken (rechte Uferseite), Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd (rechte Uferseite, ohne Bally-Park). Projekt A gemäss Anhang

- Kleinprojekte Total 4,7 Mio. Franken, netto 2,5 Mio. Franken:

Bauausführung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Emme von der Kantonsgrenze bis zum Wehr Biberist, 1. Etappe. Kosten brutto 1,8 Mio. Franken, netto 0,7 Mio. Franken. Projekt B gemäss Anhang

Projektierung der weiteren benötigten Hochwasserschutzdämme an der Aare in den Gemeinden Olten, Winznau, Obergösgen (linke Uferseite), Däniken, Schönenwerd (Bally-Park) und Epenberg-Wöschau. Kosten brutto 0,3 Mio. Franken, netto 0,1 Mio. Franken. Projekt C gemäss Anhang

Projektierung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Aufweitungen, Schaffung von Seitengerinnen und Flutmulden, Abtrag von Uferböschungen). Kosten brutto 0,6 Mio. Franken, netto 0,3 Mio. Franken. Projekt D gemäss Anhang

Bauausführung Uferinstandstellung der Birs bei Dornach. Kosten brutto 0,6 Mio. Franken, netto 0,2 Mio. Franken. Projekt E gemäss Anhang

Projektierung und Bauausführung Hochwasserschutzmassnahmen an der Birs bei Liesberg. Kosten brutto 0,4 Mio. Franken, netto 0,2 Mio. Franken. Projekt F gemäss Anhang

Hochwasserschutz- und Gewässeraufwertungsprojekte der Gemeinden. Kantonsbeiträge 0,7 Mio. Franken. Projekt G gemäss Anhang

Projektbegleitung und Controlling. Kosten Kanton 0,3 Mio. Franken.

3.3 Teuerung

Die Verpflichtungskredite verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Sie beziehen sich auf die Preisbasis von 2008. Mehr- oder Minderkosten werden nach dem Baukosten-Index (BKI) berechnet.

4. Wirtschaftlichkeit

Die basierend auf der Wasserbauplanung 2009 finanzrechtlich zu bewilligenden baureifen Projekte und anstehenden Projektierungsarbeiten an der Aare, Emme und Birs werden Sachwerte und Infrastrukturanlagen mit einem Schadenpotenzial von insgesamt 600 Mio. Franken schützen. Das materielle Schadenpotenzial wurde mit der vom Bundesamt für Wasser und Geologie (heute Bundesamt für Umwelt) entwickelten Methode berechnet. Die in der Wasserbauplanung 2009 aufgeführten Projekte gehören alle der höchsten Prioritätenkategorie an und erfüllen zweifelsohne die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit.

Die Wirtschaftlichkeit der Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden wird zu gegebener Zeit mit dem Berechnungsprogramm EconoMe 1.0 des Bundesamtes für Umwelt berechnet.

5. Rechtliches

Gemäss § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 (WRG, BGS 712.11) ist die Korrektur bestehender und die Erstellung neuer öffentlicher Gewässer Sache des Staates. Bei kantonalen Projekten verlegt der Regierungsrat gemäss WRG § 8 Abs. 1 die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten auf den Staat und die Einwohnergemeinden, die aus den Unternehmen Nutzen ziehen. An Projekte der Einwohnergemeinden beteiligt sich der Kanton gemäss WRG § 8 Abs. 2 von mindestens 20 %.

Die Bewilligung der Verpflichtungskredite für die baureifen Projekte und die anstehenden Projektierungsarbeiten basiert auf § 56 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1).

Gemäss Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) unterliegen Ausgabenbeschlüsse des Parlaments von mehr als 1 Mio. Franken, aber weniger als 5 Mio. Franken, dem fakultativen Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Wasserbauplanung 2009 des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 6 Abs. 1 und 47 Gesetz über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 (BGS 712.11), Art. 74 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) sowie § 56 Abs. 1 lit. a Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2008 (RRB Nr. 2008/1511) beschliesst:

1. Für die Bauausführung der Hochwasserschutzdämme an der Aare in den Gemeinden Obergösgen/Dulliken (rechte Uferseite), Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd (rechte Uferseite, ohne Bally-Park) mit Nettokosten von mehr als einer Million Franken wird gemäss Wasserbauplanung 2009 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 4,8 Mio. Franken, netto 1,9 Mio. Franken, bewilligt.
2. Für baureife Projekte mit Baubeginn 2009 und anstehende Projektierungen mit Nettokosten von weniger als einer Million Franken wird gemäss Wasserbauplanung 2009 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 4,7 Mio. Franken, netto 2,5 Mio. Franken, bewilligt.
3. Die Verpflichtungskredite verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Sie beziehen sich auf die Preisbasis von 2008. Mehr- oder Minderkosten werden nach dem Baukosten-Index (BKI) berechnet.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Punkt 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Umwelt (2)

Amt für Raumplanung (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

Bundesamt für Umwelt, Sektion Wasser-Risiken, Postfach, 3003 Bern